

Austrittsmeldung

Firma _____ Austritt per _____

Angaben über die austretende Person

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Sozialvers.-Nr. 756. _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Zivilstand ledig geschieden verwitwet verheiratet eingetragene Partnerschaft

Datum der Heirat/Eintragung der Partnerschaft _____

Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung per _____

Ist die austretende Person zu 100% arbeits- bzw. erwerbsfähig? Ja Nein

Wenn nein, Grad der Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit _____%

War die austretende Person bisher quellensteuerpflichtig? Ja Nein

Hinweis: Bei Vorliegen einer Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit wird vorgängig eine allfällige Leistungspflicht der Stiftung geprüft.

Erhalten wir keine Meldung über die Verwendung der Austrittsleistung, werden wir diese an die Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Freizügigkeitskonten, Postfach, 8036 Zürich, zur Eröffnung eines Freizügigkeits-sperrkontos überweisen.

Ort, Datum_____
Stempel und Unterschrift der Firma

A) Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung (Stellenwechsel)

Neuer Arbeitgeber

Name _____

Adresse _____

Neue Vorsorgeeinrichtung

Name _____

Adresse _____

Zahlungsadresse meiner neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name der Bank _____

Kontoinhaber _____

Bank-/PC-Konto _____

Clearing-Nr. _____

B) Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung - Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto

Zahlungsadresse meiner neuen Vorsorgeeinrichtung (bitte Einzahlungsschein beilegen)

Name der Bank _____

Kontoinhaber _____

Adresse _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift der austretenden Person

Den Antrag auf eine Barauszahlung finden Sie auf der dritten Seite.
Swisscanto Flex Sammelstiftung, Postfach, 8152 Glattbrugg, 043 210 19 00, flex@pfs.ch

C) Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Bitte beachten Sie die Informationen gemäss Merkblatt «Austritt». Sie finden das Merkblatt unter www.swisscanto-flex.ch

Endgültiges Verlassen der Schweiz (bei Grenzgängern: Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz)

– in folgendes Land innerhalb der EU/EFTA:

Die Barauszahlung ist nur für den überobligatorischen Teil möglich. Den obligatorischen Teil (BVG-Anteil) überweisen wir auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl (anzugeben auf Seite 1 unter B) «Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung»). Hinweis: Die Auszahlung des obligatorischen Teils ist möglich, sofern der Sicherheitsfonds bestätigt, dass Sie im Ausreiseland nicht gegen Alter, Tod und Invalidität pflichtversichert sind.

– in folgendes Land ausserhalb der EU/EFTA:

Die gesamte Freizügigkeitsleistung wird ausbezahlt.

Benötigte Unterlagen

Abmeldebestätigung Einwohnergemeinde mit Angaben Ausreiseland

Bei Grenzgänger: Wohnsitzbestätigung, neuer Arbeitsvertrag

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Ich bin weiterhin zu _____% angestellt (auch ausfüllen, wenn 0%)

Ich bin weiterhin der obligatorischen Vorsorge unterstellt: Ja Nein

Benötigte Unterlagen

Bestätigung AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums der selbständigen Erwerbstätigkeit

Geringfügigkeit (Austrittsleistung ist geringer als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag)

Die Höhe Ihres Jahresbeitrages können Sie Ihrem letzten Vorsorgeausweis entnehmen.

Überweisung

Bitte geben Sie für die Überweisung Ihr Privatkonto an.

Name der Bank _____ Kontoinhaber _____

Adresse _____ IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift der versicherten Person*

Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners/
Lebenspartners*

Ort, Datum _____ Unterschrift der beglaubigenden Person

* Bei Barauszahlung der Austrittsleistung (Ausnahme Geringfügigkeit) muss bei verheirateten, in eingetragener Partnerschaft oder in Lebenspartnerschaft (letzteres nach Art. 23 des Vorsorgereglements) lebenden Versicherten die beglaubigte Unterschrift des Partners eingeholt werden. Die Beglaubigung ist auf diesem Formular vorzunehmen und kann bei der Wohngemeinde oder beim Notar eingeholt werden.

Von ledigen, geschiedenen oder verwitweten Versicherten ist ein aktueller Zivilstandsnachweis einzureichen, welcher nicht älter als 3 Monate ist. Dieser kann beim zuständigen Zivilstandsamt eingefordert werden.

Swisscanto Flex Sammelstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, Postfach, 8152 Glattbrugg, 043 210 19 00, flex@pfs.ch

Austrittsmeldung

F007/D, Version 1.0/06.25

Swisscanto Flex Sammelstiftung

3/3